

## Berufliche Integration für Bleibeberechtigte & Flüchtlinge



### STOCKENDE UMSETZUNG DER „3+2-REGELUNG“ IN HAMBURG NOCH KEIN SELBSTLÄUFER

Abu Sylla und Arbeitgeber Wulf Lobmeyer

„Endlich haben wir Planungssicherheit“, freut sich Kirsten Voss, Inhaberin der „Parkettlegerei“. „Wir sind ein kleiner Familienbetrieb mit zwei Auszubildenden, die müssen beschäftigt werden.“ Seit August vergangenen Jahres bildet sie einen jungen Mann aus Mazedonien aus, dem wegen seines unsicheren Aufenthaltsstatus jederzeit die Abschiebung drohte. „Es ist fast unmöglich, Aufträge anzunehmen, wenn ich nicht weiß, wie viele Mitarbeiter mir nächste Woche zur Verfügung stehen.“ Dazu kamen die Fehltagel, wenn ihr Auszubildender einmal monatlich in der Ausländerbehörde seine Duldung verlängern musste.

Doch Kirsten Voss hielt an dem fleißigen und motivierten jungen Mann fest – und wurde dafür belohnt: Seit kurzem hat er eine Duldung für den Zeitraum seiner Ausbildung (Ausbildungsduldung). Während sich die Mitarbeiter der „Parkettlegerei“ nun – nach immerhin acht Monaten – wieder auf ihre Arbeit konzentrieren können, kämpfen viele geduldete Azubis gemeinsam mit ihren Betrieben noch immer um die Sicherheit, ihre Ausbildung in Hamburg auch tatsächlich beenden zu können.

Die so genannte „Ausbildungsduldung“ ist Teil des im August 2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetzes. Damit wollte die Bundesregierung denjenigen jungen Menschen eine Perspektive vermitteln, die kein dauerhaftes Bleiberecht erhalten, aber seit Jahren nicht abgeschoben werden können. Flüchtlinge haben nun Anspruch auf eine Duldung von bis zu fünf Jahren, sofern sie einen Ausbildungsplatz vorweisen können. Die „3+2-Regelung“ deckt damit die Ausbildung und eine zweijährige Beschäftigung im erlernten Beruf ab – wie von vielen Wirtschaftsbetrieben gefordert. „Diese Regelung ist insbesondere aus humanitären Gründen begrüßenswert“, so FLUCHTort-Hamburg-Koordinatorin Maren Gag.

Wie die Umsetzung in Hamburg erfolgen soll, darüber haben sich die zuständigen Behörden für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) und für Inneres und Sport (BIS) geeinigt: Mit der Vorlage eines unterschriebenen Ausbildungsvertrages werden die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingestellt. Dazu muss das Ausbildungsverhältnis von der zuständigen Kammer eingetragen sein. Die Behörden haben außerdem zugesagt, auch für junge Geduldete, die sich in ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen befinden, die Abschiebung nach individueller Prüfung auszusetzen. Das betrifft die Einstiegsqualifizierung (EQ), sowie die Hamburger Programme „Qualifizierung und Arbeit für Schulabgänger“ (QuAS) und „Berufliche Qualifizierung“ (BQ).

Doch die von den Betroffenen und ihren Betrieben gewünschte Rechtssicherheit ist noch nicht gewährleistet. „Die Umsetzung verläuft sehr stockend“, sagt Maren

Fortsetzung auf S. 4 oben ▶

### Liebe Kolleginnen & Kollegen, Liebe Leserinnen & Leser

zur Halbzeit der Förderperiode möchten wir in dieser Newsletter-Ausgabe eine Zwischenbilanz ziehen. Das Ergebnis unserer Arbeit lässt sich in bloßen Zahlen ausdrücken (S.3), aber mehr noch in den Vermittlungserfolgen, die wir oft erst nach Bearbeitung diverser Hürden erreichen. Dazu gehört auch die schleppende Umsetzung der Ausbildungsduldung (S.1f). Neue Herausforderungen entstehen durch politische Entscheidungen und wir warnen vor ihren Auswirkungen auf Teile unserer Zielgruppe, wie die Förderlücke in der Sprachförderung beispielsweise für Menschen aus Afghanistan (S.3). Als Anerkennung unserer Expertise werten wir die Einrichtung der Arbeitsstelle „Flucht – Bildung – Arbeit“ des städtischen W.I.R-Programms bei der passage gGmbH im Umfeld der Netzwerke FLUCHTort Hamburg und Chancen am FLUCHTort Hamburg Plus (S.3). Uns bleiben zwei weitere Jahre, um Hürden abzubauen und kreative Lösungen zu finden und die berufliche Integration von Geflüchteten zu verbessern.

*Ihre Koordination*  
 FLUCHTort Hamburg 5.0

## Eine berufliche Perspektive ohne Pass?

Nach 16 Jahren Arbeitsverbot darf Abu Sylla endlich arbeiten

■ Wenn Abu Sylla morgens seine Wohnunterkunft verlässt und auf die Baustelle in Neuwiedenthal fährt, kann er sein Glück noch immer kaum fassen: Er darf endlich arbeiten und mit immerhin 29 Jahren sein erstes eigenes Geld verdienen. Für die Firma Günther Meyer Garten- und Landschaftsbau gestaltet er dort Grünflächen, pflastert Wege und pflanzt Bäume.

Seit 16 Jahren lebt Abu Sylla schon in Hamburg. Doch noch immer wird ihm vorgeworfen, dass er keine Geburtsurkunde im Gepäck hatte, als er im Alter von 13 Jahren alleine von Mali nach Hamburg geflüchtet ist. Er wohnte in einer Jugendwohnung, lernte Deutsch, besuchte die Schule. All die Jahre lebte

er in Unsicherheit, monatlich musste er seine Duldung verlängern. Malische Dokumente konnte er nicht beschaffen, weil er niemanden im Land mehr kannte. Trotz unzähliger Briefe und Beschwerden erhielt er ein Arbeitsverbot. Die Begründung: Er verschleierte seine Identität. Doch Abu Sylla ließ sich nicht entmutigen: „Ich habe weitergekämpft“, sagt er stolz, „und keinen Mist gebaut.“

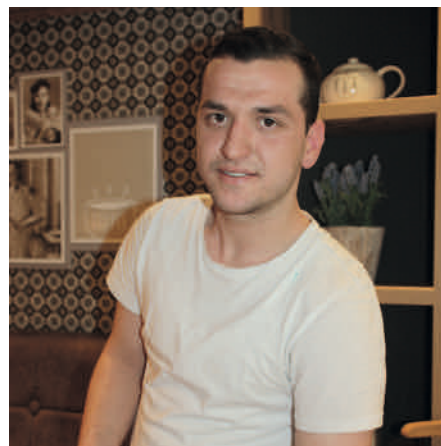
Ab November 2015 nahm Abu Sylla an dem FLUCHTort-Projekt „Integration durch berufliche Qualifizierung“ der BI Elbinseln teil und absolvierte ein Praktikum im Familienbetrieb Günther Meyer. Inhaber Wulf Lobmeyer gefielen das freundliche Auftreten und die Begeisterung, mit der Abu Sylla sich an die

Arbeit machte. „Er hat sich schnell und gut entwickelt“, erinnert er sich. „Wir mochten ihn und wollten, dass er bei uns anfängt.“ Entgegen aller Vorbehalte bot er Abu Sylla einen unbefristeten Arbeitsvertrag an.

Was dann geschah, grenzt für Abu Sylla an ein Wunder: Sein Sachbearbeiter bei der Ausländerbehörde versprach, mit einer Identitätsbescheinigung der Botschaft die ersehnte Arbeitserlaubnis auszustellen. In Berlin hatte Abu Sylla wiederum Glück: Ein Botschaftsmitarbeiter stellte dieses Papier tatsächlich aus. Der junge Mann erhielt die Arbeitserlaubnis und kann im Sommer seine Ausbildung bei Günther Meyer beginnen. Der erste Schritt ist geschafft.



Grillfest der BI Elbinseln für Abu Sylla und Kurskollegen



Juljan Hoxha beginnt seine Ausbildung

## Letzte Chance für die Ausbildung

Für geduldete Jugendliche aus „sicheren Herkunftsländern“ ist Ausbildung nur selten möglich

■ Juljan Hoxha hat das nahezu Unmögliche geschafft: Der 20-jährige Albaner hat in Hamburg eine Ausbildung begonnen - und darf sie nach mündlicher Zusage der Ausländerbehörde auch beenden! Dabei hätte er im September 2016 bereits Hamburg verlassen müssen. Er hatte Glück, dass er zu dem Zeitpunkt bei der Firma Siebold/Hamburg Messebau ein Praktikum absolviert und die Geschäftsführung ihm einen Ausbildungsplatz als Fachkraft für Lagerlogistik angeboten hatte. Mit Unterstützung seiner Beraterin Ilka Tietje von basis & woge hat die Ausländerbehörde die Aufforderung zur Ausreise zurückgenommen und zunächst eine einmonatige Duldung ausgestellt. „Ich bin

froh, dass meine Firma mich eingestellt hat, obwohl ich nur eine kurze Duldung hatte“, erzählt Juljan Hoxha. Die Zeit des Hoffens und Bangens empfand er als „unheimlich stressig“. „Ich konnte nicht mehr schlafen, weil ich immer Angst hatte, dass die Polizei in der Nacht kommt und mich abschiebt“, so der junge Mann, der in der albanischen Hauptstadt Tirana nach seinem Abitur eine IT-Ausbildung begonnen hatte. Für Menschen aus den so genannten „sicheren Herkunftsländern“, zu denen Albanien zählt, kann Ilka Tietje nicht mehr viel ausrichten. Wer nach dem Stichtag 31.8.2015 Asyl beantragt hat, erhält nach der Ablehnung eine Duldung mit Arbeitsverbot.

„Damit sind diese Menschen von allen Integrationsmaßnahmen ausgeschlossen“, bestätigt Ilka Tietje.

Für Juljan Hoxha, der kurz vor dem Stichtag seinen Antrag gestellt hatte, stand dieser Weg noch offen. Obwohl ihm der Messebau viel Spaß bringt und er einen engen Kontakt zu den Kollegen pflegt, hat er den Kopf noch nicht frei. „Ich warte darauf, dass ich die dreijährige Duldung schriftlich erhalte“, sagt er. Auch die Berufsschule falle ihm schwer. Deshalb lernt er die Sprache nach Feierabend weiter in einem Deutschkurs. Trotz aller Schwierigkeiten freut er sich auf seine Zukunft in Hamburg.

## Förderlücke bei Sprachförderung

ESF-Bamf-Programm läuft aus / Neues Förderprogramm schließt viele Flüchtlinge aus

■ Die Unterteilung von Geflüchteten in Menschen mit positiver und solche mit schlechter Bleibeperspektive setzt sich auch bei der Sprachförderung fort: Ab 2018 sind Flüchtlinge mit ungesicherten Aufenthalt, die aus Ländern mit sogenannter „schlechter Bleibeperspektive“ stammen, von der Sprachförderung ausgeschlossen.

Das so genannte „ESF-Bamf-Programm“ für berufsbezogenes Deutsch steht allen Geflüchteten offen, läuft aber Ende 2017 aus. In Hamburg hat FLUCHTort 5.0 in den vergangenen anderthalb Jahren rund 400 Teilnehmende in diese Kurse vermittelt. Am neuen bundesweiten Programm zur berufsbezogenen Deutschförderung

(DeuföV) sollen lediglich Personen mit Aufenthaltserlaubnis oder Personen mit Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive teilnehmen können. Damit wären alle Flüchtlinge ausgeschlossen, die nicht aus Eritrea, Irak, Iran, Syrien, Jemen und Somalia stammen. Zugehört ist ferner die zahlenmäßig sehr kleine Gruppe mit einer sogenannten „Ermessensduldung“.

In Hamburg gibt es für alle anderen Geflüchteten mit (noch) ungeklärtem Aufenthaltsstatus zwar Plätze in Integrationskursen, die über Landesmittel gefördert werden. Diese haben allerdings höchstens 300 Unterrichtseinheiten, - das ist nur ein Drittel der Regelförderung. „Der Ausschluss aus der Sprachförderung

ist für die berufliche Integration kontraproduktiv, obwohl sie bundes- und landesweit erklärtermaßen politisch gewollt ist und auch über Regelförderung in der Arbeitsmarktpolitik unterstützt wird“, sagt Franziska Voges, Koordinatorin des Schwesternnetzwerks „Chancen am FLUCHTort Hamburg Plus“. Die FLUCHTort-Teilprojekte verfügen über ein bescheidenes Qualifizierungsangebot mit Sprachförderung, die die wegfallenden Kurse nicht kompensieren kann. Es besteht dringender Handlungsbedarf. „Die bundesweiten Sprachkurse müssen geöffnet werden – wie zuvor die ESF-Bamf-Kurse“, fordert Franziska Voges. Als Brückenmaßnahme solle das Land zusätzliche Sprachförderung finanzieren.



Ines Fögen,  
Arbeitsstelle Flucht-Bildung-Arbeit

### INFO

#### ZWISCHENBILANZ FLUCHTORT HAMBURG

Im Netzwerk FLUCHTort Hamburg 5.0 wurden seit Projektbeginn Mitte 2015 bis Ende Dezember 2016 insgesamt 1.130 Geflüchtete beraten. Rund 330 Flüchtlinge wurden intensiver betreut - und davon knapp die Hälfte in Ausbildung, Arbeit oder schulische Maßnahmen gebracht. Das entspricht einer Vermittlungsquote von knapp 45 Prozent. Zudem wurden in diesem Zeitraum 165 Menschen in diverse Qualifizierungsmaßnahmen wie Kurzqualifizierungen, Praktika etc. vermittelt.

## FLUCHTort – Netzwerke sind Partner im W.I.R.-Programm

Interview mit Ines Fögen von der „Arbeitsstelle Flucht – Bildung – Arbeit“ bei der passage gGmbH

**FoH:** Wie hat FoH bisher mit dem W.I.R.-Programm zusammengearbeitet?

**Ines Fögen:** FLUCHTort Hamburg hat das W.I.R.-Programm von Beginn an fachlich begleitet. Unser Teilprojektspartner aus der vorangegangenen Förderperiode, der Träger PlusPunkt GmbH, ist operativer Partner im W.I.R. Programm, so dass wir auch im operativen Bereich strategisch eng zusammenarbeiten.

**FoH:** Die Arbeitsstelle hat ihre Arbeit zum 1. März 2017 aufgenommen. Was sind ihre Aufgaben?

**Ines Fögen:** Wir werden W.I.R. weiterhin fachlich begleiten, haben dafür jedoch jetzt durch die neue Stelle mehr Ressourcen. Der Auftrag ist, die Erfahrungen und Lösungsmöglichkeiten, die die FLUCHTort

Kolleginnen und Kollegen entwickelt haben, als kritische Folie zur Reflexion in das W.I.R.-Netzwerk hineinzutragen. Häufig tauchen bestimmte Problemlagen, wie die unsichere Aufenthaltssituation für Afghanen, zuerst im FoH-Netzwerk auf. Wir sind auch im engen Austausch mit den operativen Partnern bei W.I.R. und suchen gemeinsam nach Lösungen für strukturelle Probleme.

**FoH:** Sie sind als Mitarbeiterin neu in die W.I.R. Arbeitsstelle eingestiegen. Was sind Ihre ersten Schritte?

**Ines Fögen:** Zunächst lerne ich die FoH-Projekte und die Akteure im W.I.R.-Netzwerk mit ihrem jeweiligen Auftrag sowie ihren Arbeitsabläufen kennen. Ich möchte verstehen, was die jeweiligen

Herausforderungen sind, um – wenn bereits vorhanden – Lösungswege zu erarbeiten. Aktuell bereite ich gemeinsame Fallbesprechungen vor, die ich auch moderiere und dokumentiere. Damit sollen das Besondere an W.I.R., nämlich die überinstitutionelle Kooperation unter einem Dach, reflektiert und im Sinne der Qualitätsentwicklung Optionen für eine Weiterentwicklung ausgelotet werden.

Seit September 2015 erfasst das W.I.R.-Programm die Qualifikationen von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive, vermittelt sie in Qualifizierungsangebote und ebnet den Weg in die Arbeitswelt.

► Gag. „Wir müssen jeden Fall individuell begleiten.“ Es sei zu beobachten, dass bei der Erteilung der Ausbildungsduldung unterschiedliche Kriterien angewendet werden. „Viele Entscheidungen sind für uns juristisch nicht nachvollziehbar“, so Maren Gag. „Wir sind oft damit beschäftigt, falsche Entscheidungen zu klären und rechtliche Ansprüche geltend zu machen.“ Klärungsbedarf bestehe zudem in Fragen der Mitwirkungspflicht bei der Identitätsfeststellung.

Im Vergleich zu anderen Bundesländern sind die Voraussetzungen für die Umsetzung günstig. So sticht beispiels-

weise Bayern durch eine besonders restriktive Regelung hervor, die die beabsichtigte Gesetzesänderung ins Leere laufen lässt. „Der Anspruch auf eine Duldung zur Ausbildung wird faktisch dadurch ausgehebelt, dass das Ermessen der zuvor zu erteilenden Beschäftigungserlaubnis nach Gutdünken oder politischer Opportunität ausgeübt wird“, kritisierten die Bleiberechtsnetzwerke anlässlich eines Treffens im Nationalen Netzwerk Asyl im März 2017. Um das politisch erklärte Ziel einer Bleibeperspektive für junge Menschen in Ausbildung zu erreichen, fordern sie ein Aufenthaltsrecht zur Ausbildung.

## INFO

Expertise Sozialleitungen für Menschen mit Behinderung unter: [www.fluchtort-hamburg.de](http://www.fluchtort-hamburg.de)

Ringvorlesung „flüchtig.behindert“, Dienstag, noch bis 10.07.2017, 16.30 – 18.00 Uhr, Universität Hamburg, Edmund-Siemers-Allee 1, Ostflügel Raum 221.



Transnationales Projekttreffen in Hamburg

Kaum beachtet:

## Geflüchtete mit Behinderung

■ Erst allmählich rücken Geflüchtete mit einer Behinderung in den Blickpunkt der öffentlichen Diskussion. Weil diese Menschen auch in Hamburg bisher kaum beachtet wurden, gibt es keine verlässlichen Zahlen, wie viele von Behinderung betroffene Geflüchtete hier oder überhaupt in Deutschland Schutz suchen.

Da der Zugang zu den Leistungen der Sozialgesetzbücher für Migrantinnen und Migranten nicht allein mit dem Behindertenrecht, sondern nur in Kombination mit dem Aufenthaltsrecht geregelt wird, ist die Materie äußerst komplex. Das bedeutet in der Praxis, dass bei den zuständigen Stellen – sowohl im Bereich der Behindertenarbeit als auch in der Migrationssozialarbeit – nicht ausreichend Wissen vorhanden ist. Aus diesem Grund hat die passage gGmbH in Kooperation mit Prof. Dr. Joachim Schroeder von der Universität

Hamburg eine Rechtsexpertise zum Thema beauftragt.

Im Rahmen einer Ringvorlesung möchte das Zentrum für Disability Studies (ZeDiS), angesiedelt an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, das Thema „Geflüchtete mit einer Behinderung“ stärker in den fachlichen Diskurs bringen. Am 9. Mai 2016 hat Maren Gag zum Thema „Geflüchtete mit Behinderungen im Kontext der Netzwerkarbeit zu Bildung und beruflicher Integration in Hamburg - Problemanzeigen – Hintergründe – Folgerungen“ referiert. Dabei hat die FoH-Koordinatorin aus der Praxis der langjährigen Netzwerkarbeit zur beruflichen Integration von Geflüchteten sowie aus dem Kooperationsumfeld Erscheinungsformen und Erfahrungen zum Themenfeld sowie Einschätzungen zur Lebenslage der Betroffenen geschildert.

## Über den Teller- rand geschaut:

Lernen im transnationalen Kontext

■ Das Thema „Lernen“ stand beim diesjährigen Treffen des transnationalen Projekts „Enhance professionals' knowledge for a sustainable refugees' integration“ im Mittelpunkt. Auf Einladung der passage gGmbH haben die Projektpartner aus Rumänien, Spanien, Schweden und Belgien gemeinsam mit Akteuren aus dem Netzwerk FLUCHTort Hamburg Erfahrungen und gute Projektansätze zur Integration von Geflüchteten in Hamburg vorgestellt. Die Teilnehmenden tauschten sich intensiv über Aufnahmebedingungen, rechtliche Hürden, berufliche Integration sowie sozialpädagogische Begleitsysteme, Antidiskriminierung und ihre Erfahrungen mit Traumatisierung aus. In einem Projektbericht werden die in den Ländern existierenden Programme sowie Hürden bei der Integration beleuchtet und eine Reihe von Empfehlungen für Politik und Praxis formuliert. Der Bericht steht zum Download auf der Homepage bereit.

## IMPRESSUM

Koordination des Projektverbundes FLUCHTort Hamburg 5.0:

passage gGmbH  
Migration und Internationale  
Zusammenarbeit  
Nagelsweg 10  
20097 Hamburg

Kontakt und V.i.S.d.P.:

Maren Gag  
passage gGmbH  
Tel.: 040 24 19 27 85  
Email: [maren.gag@passage-hamburg.de](mailto:maren.gag@passage-hamburg.de)



Redaktion: Michaela Ludwig  
Grafik: Nicole Kossmer

[www.fluchtort-hamburg.de](http://www.fluchtort-hamburg.de)

Fotonachweis: ML (S.1,2,4), Muossa Harkat (S.2), privat (S.3), Pro Refugiu Bukarest (S.4)

Der Kooperationsverbund FLUCHTort Hamburg 5.0 wird im Rahmen der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert sowie durch die Freie und Hansestadt Hamburg kofinanziert.

\* 4 \*